

**6054**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts  
in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer  
2025–2031**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2025,

*beschliesst:*

I. Als Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten werden für den Rest der Amtsdauer 2025–2031 für die Untergruppe Krankenversicherung gewählt:

- Eric Blatter, geboren 1971, Amselweg 19b, 3506 Grosshöchstetten
- Martin Frenkel, geboren 1974, Klopstockstrasse 23, 8002 Zürich

II. Mitteilung an die Gewählten sowie an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

Das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten beurteilt im Rahmen der Gesetzgebung der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung als einzige kantonale Instanz Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern (§ 35 Gesetz über das Sozialversicherungsgericht [GSVGer, LS 212.81]). Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der Leistungserbringer in gleicher Zahl.

Gemäss § 1 der Verordnung über das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (LS 212.814) gliedert sich die Schiedsrichtergruppe der Versicherungsträger in die Untergruppen Krankenversicherung, Unfall- und Militärversicherung sowie Invalidenversicherung.

Für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ist der Wohnsitz im Kanton Zürich nicht erforderlich (§ 40 GSVGer). Gemäss § 39 Abs. 2 GSVGer wählt der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates für jede

Untergruppe mindestens zwei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter. Gemäss § 39 Abs. 3 GSVGer hat der Antrag des Regierungsrates auf den Wahlvorschlägen der Versicherungsträger und der Leistungsbrenger zu beruhen. Entsprechend wurden die Verbände der Versicherungsträger und der Leistungserbringer eingeladen, Wahlvorschläge für ihre Vertretung im Schiedsgericht zu nennen.

Am 30. Juni 2025 hat der Kantonsrat die Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025–2031 gewählt (Vorlage 6003). Die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder des Schiedsgerichts endet am 30. Juni 2031. Aufgrund des Rücktritts von Heinrich Stocker wurden die Verbände aufgefordert, für die Untergruppe Krankenversicherung ergänzende Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge liegen nun vor. Für die Eignung in fachlicher und persönlicher Hinsicht wurde die Wählbarkeit (Schweizer Staatsangehörigkeit) und der Strafregisterauszug der neu zur Wahl Vorgeschlagenen geprüft.

Mit der Ersatzwahl für den Zurückgetretenen und der Wahl eines zusätzlichen Schiedsrichters wird sichergestellt, dass das Schiedsgericht bis zum Ablauf der laufenden Amtsdauer am 30. Juni 2031 vollständig besetzt bleibt und keine Nachwahl erforderlich wird.

Im Namen des Regierungsrates

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Der Präsident: | Die Staatsschreiberin: |
| Martin Neukom  | Kathrin Arioli         |